



# Carl Friedrich Nebenius, der Geheimratsliberale

Heinrich Hauß

*Klaus-Jürgen Matz (1999) und Rainer Brüning (2010) haben Arbeiten zur Biografie des badischen Reformers und Innenministers C. F. Nebenius publiziert. Matz in einer komprimierten Fassung in der »Neuen Deutschen Biografie« und Brüning in einer ausführlichen Form in »Lebensbildern«. Anlässlich der 200-Jahrfeier der Badischen Verfassung, deren »maßgeblicher Entwurf« von Nebenius stammt, ist es angemessen, auf beide Arbeiten hinzuweisen und, von ihnen ausgehend, einige Charakterisierungen der »Staatsarbeit« von Nebenius in den Mittelpunkt zu stellen.*

## 1. Der »schöne Begriff des Geheimratsliberalen«

Am Ende der Biografie von Nebenius fasst der Autor Klaus-Jürgen Matz in NDB Bd. 19, 1999 die Ergebnisse seiner Beschäftigung mit dem badischen Staatsmann so zusammen:

»Nebenius war der ›Geheimratsliberale‹ schlechthin. Nach außen unbeholfen, nur zu stockender Rede fähig, war er kein charismatischer Politiker, sondern ganz und gar ein Mann der Administration. Als solchem eignete ihm freilich infolge seiner Fähigkeit zu klarer Analyse, sicherem Urteil und weit vorausschauender Planung ein außergewöhnliches Maß an Kreativität. Sein Ziel war eine organische Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft unter Vermeidung aller Extreme und Eruptionen, die Herstellung eines agrarisch – industriellen Gleichgewichts. Mit seinen oft erst nach Jahrzehnten in der vollen Wirkung erkennbaren Initiativen und Maßnahmen zur Fortentwicklung von Wirtschaft,

Verkehr und Bildung ist er zu einem inneren Gründer Badens geworden«<sup>1</sup>.

Rainer Brüning schloss sich in seiner Studie dem »schönen Begriff des Geheimratsli-



Karl Friedrich Nebenius (CLA J/AC:N9)

beralen« an, mit dem Matz die Eigenart des Politikers Nebenius gekennzeichnet hat und erläutert die Aussage mit dem Urteil, Nebenius sei »der typische Vertreter der liberalen badischen Reformpolitik« gewesen<sup>2</sup>.

Der Beamten- oder Geheimratsliberalismus ist identisch mit dem, was man bürokratischen Liberalismus genannt hat. »Er bildete unter den deutschen Verhältnissen ein eigenständiges Phänomen zwischen dem späten aufgeklärten Absolutismus und dem politische Mitwirkung beanspruchenden konstitutionellen Liberalismus«<sup>3</sup>. Er ist vom Frühliberalismus geprägt, der die Kontinuität des aufgeklärten Liberalismus mit der Reformbürokratie verbindet. Das staatsfreundliche Kompromissdenken des Liberalismus ist »durch den Einfluss der deutschen Aufklärung geprägt, die auf Versöhnung von europäischem Vernunftrecht, aufgeklärter Fürstenherrschaft und antizipierter bürgerlicher Gesellschaft zielt«<sup>4</sup>. Die Verbindung und Zusammenarbeit zwischen dem frühen Kammerliberalismus und der aufgeklärten Bürokratie sieht Lothar Gall in der »praktischen Form des Geheimratsliberalen« hergestellt<sup>5</sup>.

Nebenius teilte »den für den absolutistischen Staat charakteristischen Glauben, dass man mit zentralen Institutionen die Verhältnisse am schnellsten und erfolgreichsten umgestalten könne, mit der aufklärerisch-liberalen Überzeugung, dass es nur gelte, die äußeren Formen des Verfassungsstaates zu schaffen«. Die Geheimratsliberalen waren der Überzeugung, »dass der wirkliche Fortschritt letztlich nur durch die Mitarbeit am Staat, durch die Unterstützung der fortschrittlichen Kräfte in Regierung und Verwaltung und durch eine Politik zu erreichen war, die sich im Rahmen des Möglichen hielt«<sup>6</sup>. Das verfassungspolitische Konzept

der vormärzlichen Liberalen, »das sich auf die Idee eines notwendigen Dualismus zwischen Regierung und Volksvertretung gründete« wurde von den gemäßigt Liberalen nicht geteilt.

Stattdessen hatten sich die gemäßigten Liberalen »in der konstitutionellen Monarchie eingerichtet«<sup>7</sup>. Die Tragik des vormärzlichen Geheimratsliberalismus aber war, »dass er sich nicht rechtzeitig von seinen monarchischen Fesseln befreien konnte«<sup>8</sup> und so die Revolution von 1848/49 vorbereiten half.

## 2. Höhepunkt der Staatsarbeit

Nebenius, so sein Biograph, gehört zu den »bekannten Unbekannten« badischer Geschichte.

Ein Grund mag man darin sehen, dass er im Wesentlichen vom Entwurf für die badische Verfassung her gesehen wurde.



Ludwig Georg Winter (CLA J/Ac: W 20)



Großherzog Leopold. Lithografie von  
F. X. Winterhalter 1831  
(Aus: Großherzog Leopold von Baden 1790–1852.  
Regent–Mäzen–Bürger  
Ausstellungskatalog Badische  
Landesbibliothek (Hrsg.), 1990

Nebenius arbeitete ab 1830 als Direktor des Innenministeriums unter dem Innenminister Ludwig Winter (1778–1839). Die Position eröffneten ihm »weitreichende Mitgestaltungsmöglichkeiten«. Die Jahre 1830 bis 1839 bildeten den Höhepunkt in der Staatsarbeit von Nebenius. In der Literatur werden die Reformleistungen meist nur Winter zugeschrieben, ohne die Zu- und Mitarbeit des im Innenministerium tätigen Beamten Nebenius zu erwähnen. Nach der Berufung Winters als Innenminister, »half Nebenius, Badens liberale Sternstunde zu organisieren«. Als Ministerialbeamter war sein »Platz in der zweiten Reihe, dort, wo die grundlegenden Reformen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vor-

bereitet, in Gesetze gegossen und umgesetzt werden mussten«<sup>9</sup>.

Der Regierungsantritt Großherzogs Leopold am 30. März 1830 konnte als Zeichen für einen Wechsel in der Innenpolitik gewertet werden. Er soll, so sein Schwiegersohn, im Gegensatz zu seinem Vorgänger Großherzog Ludwig, »das ständisch constitutionelle Regierungswesen ohne Hintergedanken, ohne Umschweife und vor Allem mit wirklich innerer Befriedigung angenommen und zur Durchführung gebracht« haben<sup>10</sup>.

Wenn man das administrative Wirken von Nebenius in der Phase ab 1830 würdigt, muss man auch die politischen Ziele seines Innenministers Winter, dem »Verfechter des gouvernementalen Liberalismus« (v. Hippel), charakterisieren. Winter, der zur Kammeropposition gehörte, war der einzige Fall im Vormärz, »dass ein Abgeordneter Minister wurde« (Nipperdey). Fenske beurteilt sein politisches Wirken recht positiv. Er wollte eine ausgewogene Zusammenarbeit zwischen Legislative und Exekutive, insgesamt ist er als pragmatischer Liberaler einzuordnen. Später »musste Winter den richtigen Weg zwischen den weiterhin kräftig restaurativen Tendenzen im Bund und den liberalen Wünschen der Badener suchen«<sup>11</sup>. Die Rede Winters anlässlich des Eisenbahnlandtages vor beiden Kammern wurde als sein Vermächtnis gesehen. »Wechselseitiges Vertrauen zwischen Fürst und Volk« bringe Einigkeit hervor.

Brüning hat neuerdings darauf hingewiesen, dass Winter »bei aller Kompromissbereitschaft der Idee einer starken konstitutionellen Monarchie treu blieb«<sup>12</sup>. Damit blieb der »badische Staat Obrigkeitsstaat und enttäuschte die Erwartungen all derer, die auf die Möglichkeit seiner Überwindung auf friedlichem, reformerischem Wege, ohne ein Revolution gesetzt hatten«<sup>13</sup>.

### 3. Nebenius als »Vertreter der badischen Reformpolitik«

Die wichtigste Leistung seiner frühen Jahre ist der »maßgebliche Entwurf der Verfassung« von 1818<sup>14</sup>. Als »Mann der Administration« in den Jahren 1830 bis 1839 wird die Arbeit von Nebenius im Innenministerium als Teil eines »Gemeinschaftswerks«<sup>15</sup> einzuschätzen sein, andere Arbeiten wurden als eigenständige, kreative Leistungen veranschlagt, so z. B. die Themenfelder: die zweite Begründung der polytechnischen Schule, die Wegbereitung für den Zollverein, die Weichenstellung für den staatlich organisierten Eisenbahnbau.

Zusammen mit Winter im Sinne einer Gemeinschaftsarbeit schuf er eine neue Kommunalverfassung, eine neue Zivilprozessordnung und das liberale »Preßgesetz«.

»Das neue Pressegesetz war neben der Gemeindeordnung und der Justizreform das liberale Flagggeschiff des Landtages. War doch eine freie und unabhängige Presse unverzichtbar für die entstehende Öffentlichkeit«<sup>16</sup>. Das Pressegesetz wurde am 12. Januar 1832 verkündet, trat am 1. März 1832 in Kraft, musste aber schon vier Monate später am 28. Juli 1832 auf Druck des Bundes wieder zurückgenommen werden. Die Genehmigungspflicht für alle täglich oder heftweise erscheinenden Schriften in einer Stärke bis zu zwanzig Bogen wird wieder eingeführt.

Die Zivilprozessordnung führte für alle Instanzen den Grundsatz der Öffentlichkeit und der Mündlichkeit ein. Nach der Gemeindeverordnung (31.12.1831) erhielten die Gemeinden das Recht, auf den Gemeindeverband sich beziehenden Angelegenheiten zu besorgen und ihr Vermögen selbständig zu verwalten. »Die gemeindliche Selbstverwaltung und die regelmäßig einzuholende Le-

gitimation ihrer Organe durch Wahl bildete die Grundlage für einen breitenwirksamen Gemeindeliberalismus«. Hippel schreibt ihr »eine Schubkraft für die weitere Entwicklung des Liberalismus«<sup>17</sup> zu. Die von Nebenius geschaffene Reform der polytechnischen Schulen schuf die Grundlage für eine moderne Ausbildung zum neuen Berufsfeld der Architekten. Die Reform sah einen dreigliedrigen Aufbau vor, eine mehr die technisch-wissenschaftliche und eine humanistisch wissenschaftliche Vorbildung basierende Hauptabteilungen und die Fachschulen des Handwerkertums. Das Ausbildungskonzept von Nebenius sah eine allgemeine Grundausbildung in Mathematik und Naturwissenschaften vor und eine Spezialisierung in den verschiedenen Fachbereichen (S. Asche). Die Reorganisation ermöglichte überhaupt erst »den Aufstieg zu einer erstrangigen Schule höherer technischer Bildung«<sup>18</sup>. Das Gesetz über die Ablösung der Zehnten (15.11.1833) ermöglichte die Ablösung gegen das Zehnfache des jährlichen Reinertrags und schuf eine Zentralschuldentilgungskasse. Vierfünftel der Ablösesumme hatten die Pflichtigen zu tragen, der Rest der Staat.

Mit der Verordnung über die Errichtung von höheren Bürger- und Gewerbeschulen (15.5.1834) wurde der gewerbliche Unterricht für Lehrlinge in allen größeren Städten des Großherzogtums obligatorisch.

Schon 1819 war Nebenius dafür eingetreten, die Handelsfreiheit innerhalb der deutschen Staatenwelt herzustellen. Am 12.5.1835 erfolgte der Beitritt Badens zum Zollverein.

Am langfristigen prägend wirkte sein Eintreten für den Gedanken einer Staatseisenbahn.

In seinem Gutachten für das Eisenbahnkomitee von 1836 trat Nebenius entschieden für den Betrieb der Bahn auf Staatskosten ein.

Nebenius übernahm im Eisenbahnkomitee die Prüfung der Rentabilität und der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Eisenbahnbaus.

#### Anmerkungen

- 1 Klaus-Jürgen Matz, Neue Deutsche Biographie Bd. 19, 1999 S. 18.
- 2 Rainer Brüning, Karl Friedrich Nebenius. Lebensbilder aus Baden-Württemberg. G. Taddey u. R. Brüning (Hrsg.), Bd. XXIII, 2010 S. 88 ff. Lothar Gall nennt Winter und Nebenius als »die beiden markantesten Vertreter der Geheimratsliberalen im vormärzlichen Baden«. (Liberalismus als regierende Partei S. 47).
- 3 Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1815–1845/40, Zweiter Band, 1996, S. 416.
- 4 A. a. O. S. 414.
- 5 Lothar Gall, Gründung und politische Entwicklung des Großherzogtums Baden. In: Badische Geschichte vom Großherzogtum bis zur Gegenwart S. 30.
- 6 Gall a. a. O. S. 31 u 48.
- 7 Gall S 311.
- 8 Brüning a. a. O. S. 111.
- 9 Brüning, Karl Friedrich Nebenius (1784–1857) als Vertreter der badischen Reformpolitik, 2009, S. 307.
- 10 Herzog Ernst II. von Sachsen Coburg-Gotha in: Großherzog Leopold von Baden 1790–1852. Re-

gent-Mäzen-Bürger. Ausstellung der Landesbibliothek Karlsruhe. Konzeption u. Bearbeiter: Klaus Häfner, 1990, S. 14.

- 11 Fenske, Baden 1830–1866. In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte Bd. 3, 1992, S. 85.  
W. v. Hippel spricht von Winter als dem »guten Geist der badischen Politik« (Eisenbahnfieber S. 75).
- 12 R. Brüning, Winter. Ein wahrer Liberaler? Ludwig Georg Winter in: Peter Exner (Hrsg.) Demokratie wagen? Baden 1818–1919, 2018, S. 54.
- 13 Gall a. a. O. S. 35.
- 14 Brüning a. a. O. S. 89.
- 15 Matz S. 17.
- 16 Peter Exner (Hrsg.), Demokratie wagen?, S. 46.
- 17 W. v. Hippel u. a. Eisenbahnfieber. Badens Aufbruch ins Eisenbahnzeitalter, 1990, S. 36.
- 18 Matz, S. 17.



Anschrift des Autors:  
Heinrich Hauß  
Weißdornweg 39  
76149 Karlsruhe